



Verband für Radiästhesie und Geobiologie Schweiz  
Association de Radiesthésie et Geobiologie Suisse  
Associazione di Radiesthesia e Geobiologia Svizzera  
Associazion da Radiesthesia e Geobiologia Svizra  
VRGS • ARGS

# VRGS-Charta für Radiästheten/Radioniker

## Präambel

Der VRGS verabschiedet:

- zwecks Förderung und Weiterentwicklung der Radiästhesie/Radionik und der damit verbundenen Gebiete innerhalb der angeschlossenen Vereine
- unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen
- zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit

die folgende VRGS-Charta für Radiästheten/Radioniker, nachfolgend Charta genannt.

## Bedeutung und Inhalt

Die Charta ist ein Verhaltenskodex. Sie umschreibt die Grundprinzipien wie radiästhetische/radionische Arbeiten ausgeführt werden sollen. Die Grundprinzipien haben einen verpflichtenden Charakter.

Die Charta richtet sich an alle Radiästheten/Radioniker, die dem VRGS angeschlossen sind.

## Grundprinzipien

Folgende Grundprinzipien gelten:

- Eine radiästhetische/radionische Beratung ist Hilfe am Nächsten
- Der Radiästhet mutet berührungslos momentane energetische Analysen
- Gegenüber unseren radiästhetischen und radionischen Geräten kennen wir nur die Form des Wunsches und lassen dann geschehen (keine Befehle und absolut ohne Egoismus)
- Eine radiästhetische/radionische Beratung ersetzt den Arzt nicht
- Bei komplexer Fragestellung gibt es immer mehrere mögliche Lösungen, unterschiedliche Wege führen zum Ziel



Verband für Radiästhesie und Geobiologie Schweiz  
Association de Radiesthésie et Geobiologie Suisse  
Associazione di Radiesthesia e Geobiologia Svizzera  
Associaziun da Radiesthesia e Geobiologia Svizra  
VRGS • ARGS

Die Mitglieder verpflichten sich, ihre Tätigkeiten gewissenhaft und pflichtgetreu auszuüben. Sie:

- verpflichten sich, ihre ethische Verantwortung konfessionsneutral wahrzunehmen und entsprechend zu handeln
- arbeiten mit dem aktuellen Stand des Wissens im Fachbereich Radiästhesie/Radionik
- beachten bei ihren Tätigkeiten das dafür aufgestellte Modell VRGS und arbeiten mit den VRGS Prozess-Schritten
- lassen geschehen und wenden keine Befehle in der radiästhetischen/radionischen Arbeit an
- arbeiten in der Gegenwart und der Vergangenheit, aber nicht in der Zukunft
- sind sich bewusst, dass Fehlmutungen möglich sind
- achten die Persönlichkeit ihrer Kolleginnen und Kollegen
- erstellen keine medizinische Diagnose und geben kein Heilversprechen ab
- wahren das Vertrauen der Auftraggeber und die Schweigepflicht gegenüber der Öffentlichkeit
- erläutern die Arbeiten und führen die Beteiligten zur Selbsterfahrung
- übernehmen die Verantwortung für ihre Aussagen
- bilden sich laufend weiter und versuchen das Wissen geeigneten Personen weiterzugeben

Der VRGS vereinheitlicht die Begriffe, so entsteht eine einheitliche Sprache und Theorie.

## **Feldveränderung, Harmonisierung**

Alle radionischen Massnahmen (Harmonisierungen) basieren auf Feldveränderungen. Dies können die folgenden physikalisch-chemisch-biologischen Prozesse sein: Absorption, Reflektion, Transmission, Feldablenkung, Umpolarisation, Feldschwächung, Frequenzselektion, Umformungen durch Wirbel-Bildung und -Zerfall.

## **Dokumentation**

Auf Wunsch des Auftraggebers werden Mess- und Mutungsergebnisse sowie die vorgeschlagenen Massnahmen durch den Radiästheten/Radioniker dokumentiert. Die Dokumente sind je nach Bedarf mit Wetterlage, Datum, Zeit und Unterschrift zu versehen, dem Auftraggeber/der Auftraggeberin zu erklären und abzugeben.



Verband für Radiästhesie und Geobiologie Schweiz  
Association de Radiesthésie et Geobiologie Suisse  
Associazione di Radiesthesia e Geobiologia Svizzera  
Associazion da Radiesthesia e Geobiologia Svizra  
VRGS • ARGS

## **Kauf und Honorierung**

Geräte und allgemeine Objekte aller Art dürfen nur in gegenseitiger Absprache angebracht/aufgestellt werden. Üblicherweise findet eine mehrwöchige Testphase bis zum definitiven Kauf statt. Nach Ablauf der Testphase besteht ein Rückgaberecht. Finanzielle Folgen sind im Vorfeld abzusprechen.

Der Verband VRGS empfiehlt einen Stundenansatz von Fr. 120.-, Fahr- und weitere Spesen sind zusätzlich zu vereinbaren.

## **Unwürdiges Verhalten und Streitigkeiten**

Als unwürdiges Verhalten gilt jede vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen diese Charta. Entsprechende Massnahmen werden vom Vorstand eingeleitet.

## **Anhänge**

- Anhang 1: Gebiete
- Anhang 2: Definition wichtiger Fachbegriffe
- Anhang 3: VRGS Modell
- Anhang 4: VRGS Prozess

Genehmigt an der Delegiertenversammlung in St. Gallen, 25. April 2015

Der Präsident

Der Vizepräsident

Die Aktuarin